

16.03.2018

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Hauptausschusses**

zum Antrag  
der Fraktion der SPD,  
Drucksache 17/508

**Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk MdL

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/508, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 15.03.2018 /Ausgegeben: 16.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!“, Drucksache 17/508, wurde am 13. September 2017 vom Plenum an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Innenausschuss überwiesen.

### B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 und beschloss die Durchführung einer Anhörung.

Der Innenausschuss befasste sich am 23. November 2017 mit dem Antrag und entschied, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

Die Anhörung fand am 25. Januar 2018 statt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Gesprächs schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 17/176 (Neudruck) zu entnehmen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

Dr. Ludger Gruber Konrad Adenauer Stiftung, Sankt Augustin	<b>17/283</b>
Dr. Matthias Burchardt Universität Köln	<b>17/291</b>
Dr. Rudolf van Hüllen Krefeld	<b>17/280</b>
Hartmut Anders-Hoepgen Stadt Dortmund - Koordinierungsstelle Vielfalt und Demokratie	<b>17/307</b>
Andrea Müller Coach im Bundesprogramm	<b>17/281</b>
Dr. Götz Nordbruch ufuq.de Jugendkulturen - Islam und politische Bildung Berlin	<b>12/278</b>
Heiko Klare Bundesverband Mobile Beratung	<b>17/279</b>
Dr. Claus Wolfschlag Offenbach	<b>17/282</b>

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 17/164 dokumentiert.

Am 15. März 2018 wertete der Hauptausschuss die Anhörung aus und führte eine Abstimmung über den Antrag zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei.

Die Fraktionen waren sich einig, dass die Förderung der Demokratie, Meinungsvielfalt und Toleranz in der Gesellschaft eine wichtige Aufgabe der Politik sei. Die Fraktion der SPD und die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vertraten die Auffassung, dass mit dem Antrag der Landtag ein entscheidendes, politisches Signal mit Entfesselungscharakter, zur Förderung der Demokratie leisten könne. Die Fraktionen der CDU und der FDP waren der Meinung, dass der Antrag nicht die gesamte Bandbreite der Thematik aufgreife. Aus ihrer Sicht sei ein Gesetz zur Demokratieförderung als Instrumentarium nur bedingt geeignet und daher nicht zielführend. Die Fraktion der AfD schloss sich der Argumentation der Fraktionen der CDU und FDP an und hob nochmals die Einseitigkeit des Antrags hervor.

### **C Abstimmung und Ergebnis**

Der Hauptausschuss empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/508, abzulehnen.

Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender